

Darlehensvertrag

zwischen

Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal

Hermine-Berghofer-Straße 31

6130 Schwaz

- nachfolgend „Darlehensgeber“ -

und

Marktgemeinde Jenbach

Südtiroler Platz 2

6200 Jenbach

- nachfolgend „Darlehensnehmerin“ –

wie folgt:

I. Zweck

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt den Ankauf einer Großpumpe für den Hochwasserschutz. Die Kosten dieser Anschaffung betragen € 380.400,00 inkl. USt., darin eingerechnet ist ein Anteil von € 36.000 inkl. USt. für erforderliche Ausrüstung.

Das Land Tirol, vertreten durch LRⁱⁿ Astrid Mair, BA MA hat mit Schreiben vom 10.07.2023 eine Förderung in der Höhe von € 285.300,00 zugesichert. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt im Jahr 2025.

Da die Lieferung und die Bezahlung der Großpumpe bereits im Frühjahr 2024 erfolgen soll, ist eine Vorfinanzierung der zugesagten Fördersumme durch die Marktgemeinde Jenbach notwendig.

Der Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal gewährt der Marktgemeinde Jenbach ein zinsloses Darlehen in der Höhe der Fördersumme, um den Ankauf der Großpumpe bereits im Jahr 2024 zu ermöglichen.

II. Darlehensbetrag und Finanzierungsdauer

Der Darlehensnehmerin wird vom Darlehensgeber ein Darlehen in der Höhe von € 285.300,00 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierungsdauer beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaberin	IBAN
Marktgemeinde Jenbach	AT91 3621 8000 0042 0257

III. Verzinsung und Tilgung

Das Darlehen unterliegt keiner Verzinsung.

Die Darlehensrückzahlung erfolgt als Einmalzahlung.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag umfasst die gesamte Vereinbarung der Vertragsparteien, es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag haben in Schriftform zu erfolgen.

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Schwaz, am

Unterfertigt gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 07.09.2023:

Für den Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal:

Jenbach, am

Unterfertigt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2023:

Für die Marktgemeinde Jenbach:

TOP Ö 2.4

Ausgaben- und Überschreitungen per 02.10.2023

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
GR										
1	852010	061000	Neubau Recyclinghof	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	2 366 000,00	8 879,66	2 669 014,22	0,00	-311 893,88	neuer Baukosten- und Finanzierungsplan lt. GR 21.03.2023
1	859400	614900	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von Gebäuden (einmalig)	0,00	0,00	32 546,79	11 867,80	-20 678,99	neue Beleuchtung JES - kein Budgetansatz
					<u>2 366 000,00</u>	<u>8 879,66</u>	<u>2 701 561,01</u>	<u>11 867,80</u>	<u>-332 572,87</u>	

Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach

Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023

TO Punkt Anträge, Allfälliges

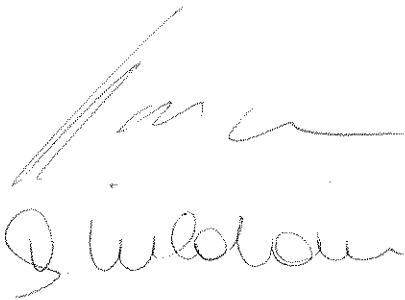
Mehr Bürgerbeteiligung bei Gemeinderatssitzungen ermöglichen

Jenbacher BürgerInnen können sich aktiv über das Gemeindegesehehen informieren, indem sie an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen teilnehmen. Ein Rede- oder Fragerecht für BesucherInnen ist laut TGO nicht vorgesehen.

Um teilnehmenden BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, an den Bürgermeister oder an Gemeinderäte Fragen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zu stellen oder Wortmeldungen abzugeben, schlagen wir vor, dass der Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeinderatssitzung die die Sitzung nach Ende des öffentlichen Teiles für einen festgelegten Zeitraum unterbricht und anwesende BürgerInnen Gelegenheit für Fragen und Wortmeldungen erhalten.

Damit wird mehr Transparenz geschaffen und das Bürgerservice verbessert. Weiters erhalten auch die anwesenden GemeinderätInnen die Möglichkeit, aus den Wortmeldungen der BesucherInnen zusätzliche Informationen, Meinungen und Anregungen zu erfahren und direkte Rückmeldungen zu Beschlüssen und Themen zu erhalten. Das Interesse der BürgerInnen am politischen Geschehen kann so auch gesteigert werden.

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister als Vorsitzenden der Gemeinderatssitzungen ersuchen, Gemeinderatssitzungen nach Ende des öffentlichen Teiles für einen festgelegten Zeitraum zu unterbrechen und BürgerInnen, die an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, die Möglichkeit zu geben, Fragen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zu stellen oder Wortmeldungen dazu abzugeben.



Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. W. ...'.